

Stand 22.06.2021

Information zur Wiederaufnahme der Waldbiotopkartierung 2021

1. Wiederaufnahme der Waldbiotopkartierung

Nach einer vierjährigen Unterbrechung wird in diesem Jahr die Waldbiotopkartierung (WBK) wieder aufgenommen. Damit beginnt, nach den Durchgängen der WBK 1 (1994-2000) und der WBK 2 (2006-2016), der dritte Durchgang der WBK im Freistaat Sachsen (WBK 3).

2. Aufgabe des Staatsbetriebes Sachsenforst

Mit der Wiederaufnahme der Waldbiotopkartierung kommt Sachsenforst als obere Forstbehörde seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, die Waldbiotopkartierung im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie laufend fortzuschreiben (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 SächsWaldG). Darüber hinaus dienen die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung als eine Grundlage für die vom Freistaat Sachsen geforderten Daten für den alle sechs Jahre anstehenden FFH-Bericht des Bundes gegenüber der EU. Die Fortschreibung der WBK ist somit eine Daueraufgabe, die durch den Staatsbetrieb Sachsenforst künftig nicht mehr in zeitlich unterbrochenen Tranchen, sondern in einem kontinuierlichen Prozess erfolgen wird. Für einen jeweils vollständigen Kartier-Umlauf für ganz Sachsen wird ein Turnus von 12 Jahren angestrebt.

3. Aufgabenbereiche der WBK 3

- Kartierung der Biotope im Wald

Die landesweite selektive Bestandsaufnahme von Biotopen umfasst die Abgrenzung, Erfassung und Darstellung von naturschutzfachlich wertvollen Biotopen im Wald. Im Rahmen der WBK werden von Sachsenforst sowohl Waldbiotope als auch Offenlandbiotope im Wald (offene Bereiche im Waldverbund wie Waldwiesen, Moore, Heiden, Gewässer) erfasst. Kartiert werden gesetzlich geschützte (nach § 30 BNatschG und § 21 SächsNatschG) und auch sonstige wertvolle Biotope. Die Kartierung erfolgt durch Werkvertragnehmer i. d. R. zwischen Mai und Oktober. In diesem Jahr beginnen die ersten Kartierungen des neuen Durchgangs Anfang Juli.

Im Rahmen der vorangegangenen Aktualisierung (2006-2016) wurden rund 45.000 Biotope mit einer Gesamtfläche von 58.419 ha im Wald erfasst. Dies entspricht rund von 11,6 % der Gesamtwaldfläche Sachsens. Davon entfallen 14.822 ha auf gesetzlich geschützte Biototypen (nach § 30 BNatschG und § 21 SächsNatschG), was einem Anteil von 3,0 % der Gesamtwaldfläche Sachsens entspricht (weitere Informationen zu den Ergebnissen der ersten Aktualisierung / WBK 2 unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32019>).

Die Biotope der WBK 2 werden im kommenden Durchgang überprüft und deren Zustandsdaten aktualisiert. Außerdem werden bisher nicht erfasste Biotope auf Basis einer Flächenvorauswahl (Erwartungsflächen) neu kartiert.

- Grobmonitoring von FFH-Lebensraumtypen (LRT) im Wald

Ein Teil der Biotop sind gleichzeitig FFH-Lebensraumtypen. Nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie müssen die EU-Mitgliedstaaten Monitoringsysteme etablieren, mit denen sie regelmäßig Fläche, Verteilung und Erhaltungszustände bestimmter FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten erfassen. Die aktuellen Konzepte zur Erfüllung der Berichtspflichten des Freistaates Sachsen gegenüber der EU sehen vor, dass ausreichend aktuelle Daten zu FFH-Lebensraumtypen im Wald im Zuge einer kontinuierlichen Waldbiotopkartierung von Sachsenforst mit erhoben werden. Innerhalb von FFH-Gebieten stammen die derzeitigen Wald-LRT-Zustandsdaten noch aus der Ersterfassung der FFH-Gebiete und sind dementsprechend teilweise fast 20 Jahre alt. Aufgrund der FFH-Berichtspflichten an die EU ergibt sich hieraus eine dringliche Aktualisierungsnotwendigkeit. Anders als bei der WBK 2 werden FFH-Lebensraumtypen in diesem Durchgang auch innerhalb der FFH-Gebiete erneut erfasst.

- Fortschreibung der FFH-Maßnahmenplanung im Wald

Für LRT innerhalb von FFH-Gebieten besteht eine FFH-Maßnahmenplanung. Die FFH-Maßnahmen schließen die in den Managementplänen der FFH-Gebiete festgehaltenen LRT-spezifischen Handlungsgrundsätze sowie die flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit ein. Im Freistaat Sachsen wurde die Maßnahmenplanung der Managementpläne je nach FFH-Gebiet im Zeitraum von 2002 bis 2014 erstellt. Weil sich aus dem Monitoring der FFH-Lebensraumtypen neue Erkenntnisse zum Zustand dieser Schutzgüter ergeben können, kann je nach Einzelfall eine Fortschreibung der zum Teil fast 20 Jahre alten Maßnahmenplanungen erforderlich sein.

Ziel bei der Maßnahmenfortschreibung ist es grundsätzlich, die bisherige Planung (bestehend aus Handlungsgrundsätzen und Einzelmaßnahmen) inhaltlich zu erhalten. Änderungen sollen nur dort vorgenommen werden, wo die derzeitige Maßnahmenplanung der aktualisierten Zustandserfassung widerspricht.

4. Organisation der Waldbiotopkartierung

Die Wiederaufnahme der WBK wird von Referat 53 Naturschutz im Wald des Staatsbetriebes Sachsenforst vorbereitet und durchgeführt.

Ansprechpartner beim Staatsbetrieb Sachsenforst zu Fragen der Waldbiotopkartierung ist Timo Striffler (Tel.: 03501/468319, e-mail: timo.striffler@smul.sachsen.de).

Nicht nur durch die zusätzliche Aufgabe der FFH-Maßnahmenfortschreibung, sondern auch durch eine Umstellung in der Datenhaltung unterliegt die WBK im Vergleich zur zurückliegenden Aktualisierung organisatorischen Veränderungen. Nach einer bisherigen getrennten Datenhaltung der FFH-LRT-Daten des LfULG und der Waldbiotopdaten von Sachsenforst wird zukünftig auf eine gemeinsame Datenhaltung gesetzt.

In der Anfangsphase (2021, 2022) wird die Kartierfläche einen eingeschränkten Umfang und dementsprechend den Charakter einer Probekartierung aufweisen. Spätestens ab dem Jahr 2023 ist jedoch mit einem durchschnittlichen Kartierumfang zu rechnen, um den oben beschriebenen Kartier-

Umlauf von 12 Jahren einhalten zu können. Informationen zur Kartierkulisse für die Jahre 2021 und 2022 sind der Karte und der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Bearbeitungseinheiten der WBK 3 sind TK25-Kartenblätter und FFH-Gebiete, in denen die Waldfläche aller Eigentumsarten im jeweiligen Kartierjahr vollständig abgearbeitet werden soll.

5. Bekanntmachung zur Durchführung der WBK und Betretungsrecht der Grundstücke

Analog dem Vorgehen bei der WBK 2 wird auch bei der zukünftigen Kartierung entsprechend regionaler Betroffenheit durch öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der WBK informiert.

Die zur Durchführung der Geländearbeiten beauftragten Personen sind entsprechend § 37 Abs. 2 SächsNatSchG befugt, Grundstücke zu betreten. Dazu wird diesen von Sachsenforst ein Legitimationsschreiben ausgestellt. Gemäß SächsWaldG § 40 Abs. 6 sind Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken in geeigneter Weise zu benachrichtigen, wenn auf ihren Grundstücken Kartierarbeiten erfolgen.

6. Zugang zu den aktuellen Biotopdaten

Die aktualisierten Biotopdaten sind jeweils im Folgejahr verfügbar. Der Datenstand wird einmal jährlich aktualisiert und ist beispielsweise im „Kartenviewer Waldbiotop“ (<https://geoviewer.sachsen.de/mapviewer2/index.html?app=forst&lang=de>, nähere Informationen auf der Homepage zur Waldbiotopkartierung in Sachsen) oder im „Datenportal iDA“ (<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/46037.htm> unter der Rubrik „Biotop“ dargestellt. Beide Portale verweisen bei jedem Biotop durch einen Hyperlink zu dem jeweiligen herunterladbaren Biotopblatt mit der Biotopbeschreibung und den weiteren relevanten Sachdaten.

Anlage

Abbildung 1: Geplante Kartierkulisse für die Waldbiotopkartierung in den Jahren 2021 und 2022 (TK25 und FFH-Gebiete)

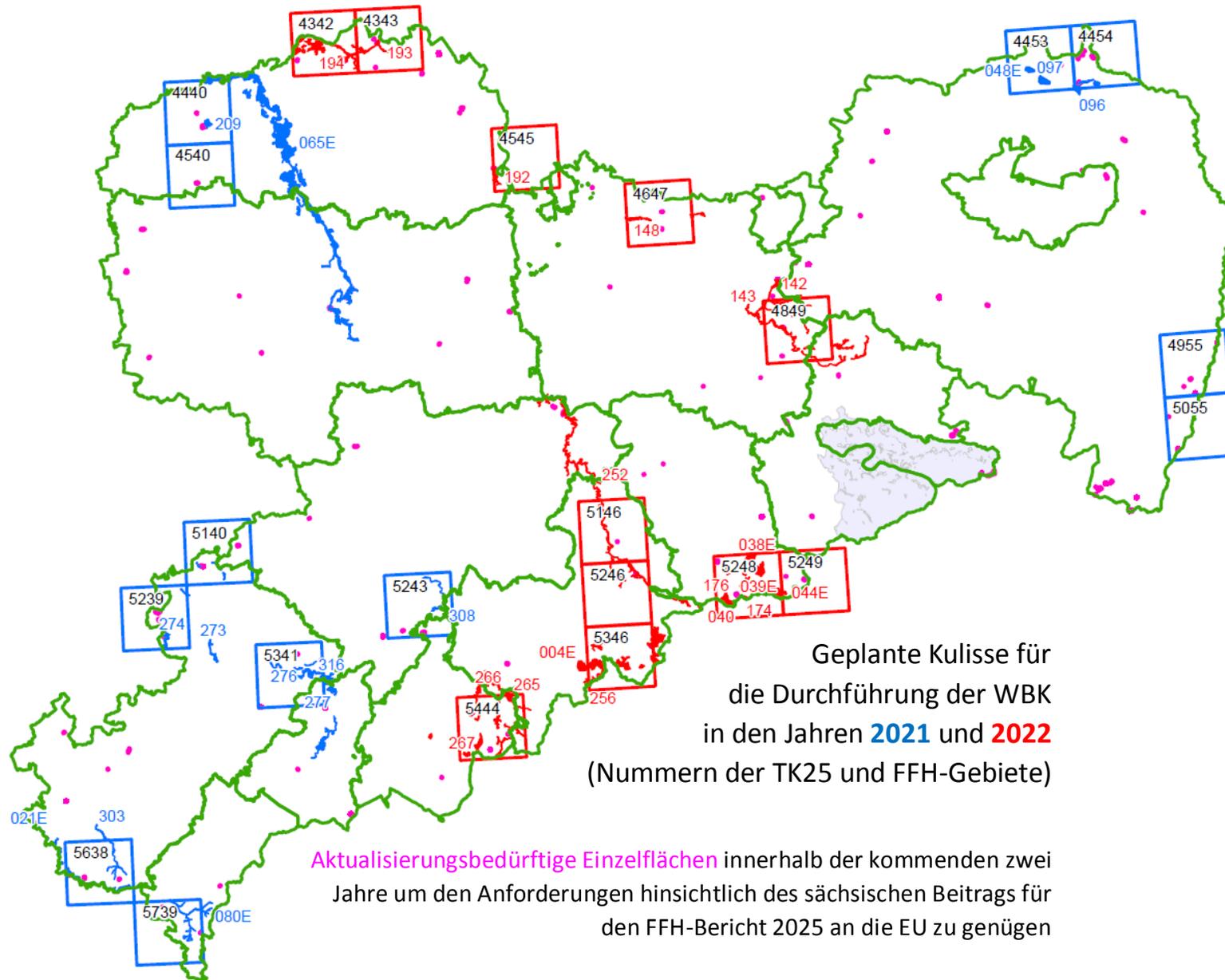


Tabelle 1: Kartierkulisse (TK25 und FFH-Gebiete) für die Waldbiotopkartierung in den Jahren 2021 und 2022

TK-25			FFH-Gebiete		
2021	4440	Delitzsch	2021	21E	Grünes Band Sachsen / Bayern
	4453	Weißwasser		48E	Altes Schleifer Teichgelände
	4454	Bad Muskau		65E	Vereinigte Mulde und Muldeauen
	4540	Zschortau		80E	Raunerbach- und Haarbachtal
	4955	Ostritz		96	Wälder und Feuchtgebiete bei Weißkeißel
	5055	Hirschfelde		97	Tebendorfer Tiergarten
	5140	Crimmitschau		209	Sprödaer Wald und Triftholz
	5239	Teichwolframsdorf		273	Bachtäler im Oberen Pleißeland
	5243	Chemnitz Süd		274	Bildhölzer im Werdauer Wald
	5341	Wilkau-Haßlau		276	Kalkbrüche im Wildenfelser Zwischengebirge
	5638	Triebel (Vogtl.)		277	Muldetal bei Aue
	5739	Bad Elster		303	Triebelbachtal
	2022	4342		Bad Schmiedeberg	308
4343		Dommitzsch	316	Wildenfelser Bach und Zschockener Teiche	
4545		Mühlberg (Elbe)	4E	Buchenwälder u. Moorwald bei Neuhausen u. Olbernhau	
4647		Hirschfeld	38E	Weicholdswald	
4849		Radeberg	39E	Geisingberg und Geisingwiesen	
5146		Lichtenberg (Erz)	40	Hemmschuh	
5246		Sayda	44E	Fürstenaue Heide und Grenzwiesen Fürstenaue	
5248		Altenberg	84	Kahleberg bei Altenberg	
5249		Liebenau	142	Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla	
5346		Olbernhau	143	Rödertal oberhalb Medingen	
5444		Annaberg-Buchh.	148	Elligastbachniederung	
			174	Georgenfelder Hochmoor	
			176	Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg	
			192	Elbtalhänge Burckhardtshof	
		193	Dommitzscher Grenzbachgebiet		
		194	Buchenwaldgebiet Kossa		
		252	Oberes Freiburger Muldetal		
		256	Natzschungtal		
		265	Preßnitz- und Rauschenbachtal		
		266	Pöhlbachtal		
		267	Mittelerzgebirgische Basaltberge		